

## Pressemitteilung

Finden die Forderungen der Studierendenschaft bei niedersächsischen Politiker:innen Gehör und welcher Partei sollten Jurastudierende ihre Stimme bei den Landtagswahlen schenken?

Das Studium der Rechtswissenschaften birgt eine besondere Vielzahl nicht ausschließlich fachlicher Hürden. Auch über die Grenzen der juristischen Sphäre hinaus sind die hohen Quoten hinsichtlich des vorzeitigen Studienabbruchs und der durchgefallenen Studierenden in den Staatsexamina hinlänglich bekannt. Innerhalb der Studierendenschaft wird vielerorts die starke psychische Belastung sowie die mangelnde praktische Einbettung des materiellen Wissens in die Lehre hierfür thematisiert und kritisiert.

Als Reaktion hierauf haben juristische Fakultäten (Hilfs)konzepte auf freiwilliger Basis ausgearbeitet, um die Studierenden psychisch zu entlasten sowie eine ausreichende Förderung und Forderung sicherzustellen. So wird beispielsweise die theoretische Vermittlung des materiellen Rechts durch zusätzliche Veranstaltungen wie die Vortragsreihe „Studentenfutter“ ergänzt, die der Aufbereitung aktueller rechtswissenschaftlicher Themen dienen sowie den Einstieg und die Vertiefung in die Materie vereinfachen. Sie fördern das Interesse der Studierenden, sorgen für einen möglichst allumfassenden Überblick über rechtliche Themenkreise, Entwicklungen und den praktischen Berufsalltag. Nicht zuletzt ermöglichen sie das Knüpfen wichtiger Kontakte innerhalb der juristischen Berufswelt.

Auch Angebote wie Probeklausuren oder das in Hannover bewährte Konzept von JurService erfreuen sich großer Beliebtheit. Letzteres bietet eine zentrale Anlaufstelle für die Bereiche der Betreuung, Begleitung und Förderung und reicht von Studienbeginn bis zum Studienabschluss. Hierzu gehören Hilfestellungen zu Beginn des Grundstudiums, unterstützende und fördernde Angebote, Möglichkeiten zum Knüpfen freundschaftlicher Kontakte und ein das Unirepetitorium ergänzendes Angebot im Rahmen der Examensvorbereitung.

Derartige freiwillige Ergänzungen der fakultätsspezifischen Arbeit sind unabdingbar für den Aufbau und Erhalt eines lehrreichen und vielseitigen Studienalltags, sowie die grundsätzliche Qualitätssicherung der juristischen Ausbildung. Allerdings bedürfen sie der langfristigen Förderung und Unterstützung des Landes. Innerhalb der letzten Jahre führten jedoch Kürzungen der Studienqualitätsmittel des Landes Niedersachsen zu schwerwiegenden Konsequenzen für den Betrieb der Universitäten. Diese reichen vom ersatzlosen Wegfall von elementaren Vorlesungen, dem Stellenabbau wissenschaftlicher Mitarbeiter:innen, Einschränkungen bezüglich der Öffnungszeiten der juristischen Bibliotheken wie beispielsweise in Göttingen bis hin zum Streichen von Professor:innenstellen. Auch die Einsparungen der Exkursionsmittel bereiten erhebliche Probleme. Hierdurch sind die Finanzierung von Moot Courts, bei denen praxisnahe Erfahrungen gesammelt werden können sowie fachliche und studentisch organisierte Bildungsfahrten akut bedroht. So ist beispielsweise weiterhin fraglich, ob in Göttingen

die Studienfahrten im Rahmen der Schwerpunktveranstaltungen überhaupt stattfinden können.

Jeder dieser Aspekte für sich genommen, stellt eine gravierende Beeinträchtigung der universitären Ausbildung dar.

Unter diesen Gesichtspunkten zeigen sich die Studierendenvertreter:innen der Fakultäten Hannover, Göttingen und Osnabrück von der Forderung der Leuphana Universität Lüneburg auf eine den übrigen niedersächsischen Universitäten gleichstehende finanzielle Förderung bei um ein Vielfaches geringeren Anzahl der Erstsemesterstudierenden erschüttert. Gina Häusler, die Sprecherin des juristischen Fachschaftsrates der LUH betont, es erschließe sich kein nachvollziehbarer Grund für eine gleich hohe Mittelverteilung im Vergleich zu den anderen Universitäten, die sich mit einem deutlich höheren Kostenaufwand konfrontiert sehen. Eine damit einhergehende weitere Kürzung der Mittel sei nicht hinnehmbar. Diese Bedenken wurden in einem offenen Brief der FSR Göttingen, Osnabrück und Hannover an die im Landtag vertretenen Fraktionen geäußert. In diesem Zuge wurde der dringende Appell geäußert, im Hinblick auf die am 09.10.2022 anstehenden Landtagswahlen die Interessen der Jurastudierenden zu vertreten und nicht nur eine Beeinträchtigung der Bildungschancen, sondern auch einen Rückschritt für die Qualität der juristischen Ausbildung in Niedersachsen zu verhindern.

Ein weiterer Anknüpfungspunkt hierfür ist die seit Jahren bestehende Forderung der Einführung eines integrierten Bachelors im Staatsexamensstudiengang der Rechtswissenschaften. Vor allem vor dem Hintergrund, psychischen Druck zu reduzieren aber auch der Möglichkeit, sich durch einen zusätzlichen Bachelor-Abschluss von anderen Bewerber:innen auf dem Arbeitsmarkt abzuheben, erscheint dies sinnvoll. Auch könnte hierdurch eine höhere Vergleichbarkeit mit anderen Studienabschlüssen gewährt werden, was die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen deutlich vereinfachen würde. Aktuell antizipiert beispielsweise das Justizministerium Hessen einen integrierten Bachelor, der sich an dem gewählten Schwerpunktbereich der Studierenden orientiert.

Im Rahmen einer von dem FSR Jura Hannover organisierten Podiumsdiskussion am 14.09.2022, zu der unter anderem niedersächsische Vertreter:innen der Landtagsfraktionen eingeladen sind, sollen die Chancen und Vorteile dessen unter Berücksichtigung auf studentische Interessen beleuchtet werden, um einen Austausch zwischen Studierenden, Professor:innen und Politiker:innen zu ermöglichen.